

PrOBA SLK – ANLAGE D:

Belehrung über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat und Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung (eine Ausfertigung zu den Akten des Prüfungsausschusses, eine Ausfertigung zum Verbleib bei der oder dem Studierenden)

Frau/Herr

geb. am in

Studiennummer

wird im Rahmen der Aufnahme des B.A.-Prüfungsverfahrens im Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften gemäß § 17 Abs. 3 hiermit über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat belehrt:

Unter einem Plagiat ist im Rahmen einer Studien- und/oder Prüfungsleistung der Umstand zu verstehen, dass eine Studentin oder ein Student eine schriftliche Arbeit einreicht oder eine Präsentation/ein Referat vorträgt, die/das *wörtlich oder nahezu wörtlich, ganz oder zu Teilen* aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet, in Zeitschriften, Monographien etc.) anderer ohne entsprechende Kennzeichnung übernimmt und dies damit *als eigene Leistung ausgibt*. In diesem Sinn liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals *übersetzt* wurde.

Sinngemäße Übernahmen und wörtliche, in Anführungszeichen gesetzte bzw. anders entsprechend ausgewiesene Übernahmen, die unter Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet sind, fallen nicht unter diese Definition.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung:

Ich,

habe den oben stehenden Belehrungstext zur Kenntnis genommen.

.....
(Datum und Unterschrift)

Eine unterschriebene Ausfertigung dieses Formulars ist dem Prüfungsausschuss c/o Prüfungsamt der Fakultät SLK mit der ersten Prüfungsleistung zuzusenden und wird ihren oder seinen Prüfungsakten hinzugefügt.